



# Allg. Geschäftsbedingungen des Eventraums am Falkenplatz 11

## 1. Beschreibung

---

<sup>1</sup> Der Eventraum der Europäischen Bewegung Schweiz liegt am Falkenplatz 11 (EG) in 3012 Bern. Er hat eine Fläche von ca. 120 m<sup>2</sup> inkl. Gang mit Garderobe und Toilette (keine Küche).

<sup>2</sup> Der Eingang befindet sich auf der Strassenseite des Donnerbühlwegs.

<sup>3</sup> Der Eventraum eignet sich u.a. für Sitzungen, Gruppenarbeiten, Schulungen und Kurse, aber auch für Vorträge mit bis zu 80 Personen sowie für private Veranstaltungen.

## 2. Reservation

---

<sup>1</sup> Die Reservation erfolgt über die Webseite der Europäischen Bewegung. Sie wird rechtsgültig, sobald der/die Mieter:in von der Europäischen Bewegung eine schriftliche Bestätigung der Reservation (per E-Mail) erhalten hat.

<sup>2</sup> Bei Mehrfachreservierungen, über längere Zeiträume, wird ein Mietvertrag erstellt. Dieser ist rechtsgültig, sobald ein Drittel des ausgehandelten Mietpreises als Anzahlung eingegangen ist.

## 3. Preise und Mietzeiten

---

<sup>1</sup> Die Preise für Miete sind im Dokument «Preisliste des Eventraums» festgelegt.

<sup>2</sup> Die Vermietungen sind von Montag bis Samstag ab 8:00 Uhr möglich. Im Normalfall sind alle Veranstaltungen bis 22:00 Uhr zu beenden.

## 4. Ausstattung

---

<sup>1</sup> Der Eventraum ist wie folgt ausgestattet:

- 80 Stühle;
- 8 Klapp- und Rolltische (160x70cm);
- 1 Rolltisch (120x60cm);
- Audiosystem / PA-System;
- Deckenbeamer und Leinwand;
- 3 Flipcharts mit Papier;
- 3 Pinnwände, 1 Whiteboard;
- Internetanschluss/WLAN;
- Kaffeemaschine, Wasserkocher, Gläser, Tassen, Wasserkrüge.

<sup>2</sup> Folgende Ausstattung kann zusätzlich gemietet werden:

- Bühne (1-3x1x0.4m);
- 2 Handmikrofone, 2 Headset;
- Rednerpult (590x 450x1180 mm);
- Moderatorenkoffer.

<sup>3</sup> Die Preise für optionale Ausstattung sind im Dokument «Preisliste des Eventraums» festgelegt.

## 5. Services

---

<sup>1</sup> Eine obligatorische Getränkepauschale (Kaffee, Tee, Wasser – Selbstbedienung) wird pro Person berechnet. Die Pauschale ist optional bei Veranstaltungen mit Reihenbestuhlung.

<sup>2</sup> Eine Pausenpauschale pro Person und/oder Flaschen Mineralwasser mit Kohlensäure können zusätzlich gebucht werden.

<sup>3</sup> Eine Organisationspauschale wird für die Organisation einer Pause verrechnet. Ist die Organisation aufwändiger (z.B. Catering-Angebot), kann dieser Betrag höher ausfallen.

<sup>4</sup> Zusätzliche Leistungen müssen mindestens eine Woche im Voraus schriftlich bestellt werden.

<sup>5</sup> Die Preise der Services sind im Dokument «Preisliste des Eventraums» festgelegt.

## **6. Abrechnung**

---

<sup>1</sup> Es erfolgt eine Abrechnung nach dem Mietdatum.

<sup>2</sup> Die Rechnung ist jeweils innert 10 Tagen zahlbar. Nach Verstreichen dieser Frist ist der Kunde automatisch in Zahlungsverzug.

## **7. Stornierungsbedingungen**

---

<sup>1</sup> Bis einen Monat vor dem Event kann die Reservation kostenlos storniert werden.

<sup>2</sup> Bis eine Woche vor dem Event sind 50% des vereinbarten Betrages geschuldet.

<sup>3</sup> Bei kurzfristigerer Absage ist der gesamte Betrag gemäss Offerte geschuldet.

<sup>4</sup> Bei Mehrfachreservierungen über längere Zeiträume gelten die Bestimmungen gemäss Vertrag.

## **8. Sauberkeit**

---

<sup>1</sup> Der Eventraum muss in ordentlichem Zustand hinterlassen werden:

- Gebrauchte Flipchartblätter abhängen und in Papiercontainer deponieren;
- Mobiliar in Ausgangslage zurückstellen und Material aufräumen;
- Benutztes Geschirr an der dafür vorgesehenen Stelle deponieren;
- Fehlendes Material/Defekte melden.

<sup>2</sup> Wird der Raum nicht ordnungsgemäss abgegeben, wird für Aufräumarbeiten und Reinigung ein Unkostenbeitrag von CHF 50.00 pro Stunde verrechnet.

<sup>3</sup> Mobiliar, Geschirr und Geräte sind sorgfältig zu behandeln und die technischen Apparate nach Instruktion einzusetzen. Beschädigungen sind der Europäischen Bewegung zu melden.

## **9. Haftpflichtbestimmungen**

---

<sup>1</sup> Die Nutzenden haften für sämtliche Schäden am Eigentum der Europäischen Bewegung, die durch unsachgemässe oder unbefugte Benutzung entstehen.

<sup>2</sup> Die Europäische Bewegung haftet nicht bei Diebstahl von Eigentum von Nutzenden.

## **10. Vorbehalt**

---

Die Europäische Bewegung behält sich vor, Reservationen ohne Begründung abzulehnen.

*Gültig ab dem 28. Juni 2023*